

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für öffentliche  
Sicherheit, Soziales und Kultur**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 24.04.2018
<b>Sitzungsbeginn:</b>	20:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:35 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf

---

**Anwesend sind:**

Herr Fabian Gies  
Frau Carla Mönninger-Botthof  
Frau Alexandra Baader  
Herr Michael Feldpausch  
Frau Annemarie Hühn  
Herr Reinhard Kauk                      Vertreter für Herrn Stv. Berle  
Herr Berthold Littich  
Frau Stefanie Lütt  
Frau Maria März  
Herr Ingolf Vandamme  
Herr Bernd Waldheim

**Stadtverordnetenvorsteherin**

Frau Ilona Schaub

**Stellv. STVVorsteher/in:**

Herr Stefan Rhein  
Herr Wolfgang Salzer

**Fraktionsvorsitzende:**

Herr Werner Hesse  
Herr Winand Koch  
Herr Hans-Georg Lang  
Herr Manfred Thierau

**Bürgermeister:**

Herr Christian Somogyi

**Vom Magistrat:**

Herr Hans-Jürgen Back

**Von der Verwaltung:**

Herr Christoph Grimmel  
Herr Dirk Schindler

### **Schriftführer:**

Herr Markus Harder

### **Entschuldigt fehlen:**

Herr Thomas Berle  
Frau Zehra Demir

### **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen  
Beschlüsse
- 3 3. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Stadtallendorf über Außenwerbung  
Vorlage: FB3/2018/0010  
Kenntnisnahmen
- 4 Jahresbericht Stadthalle 2017  
Vorlage: STB/2018/0001
- 5 Beschlusskontrolle
- 6 Berichte aus den Verbandsversammlungen
- 7 Mitteilungen
- 7.1 Umbenennung der "K92"
- 7.2 Kunst- und Kulturtage
- 7.3 Stadtpass
- 8 Verschiedenes

### **Inhalt der Verhandlungen:**

#### **Zu 1 Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende, Herr Stv. Gies, begrüßt die Anwesenden zu der Sitzung des Fachausschusses II. Im Besonderen begrüßt er Herrn Bürgermeister Somogyi, Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub, Herrn Stadtrat Back, die Anwesenden der Verwaltung sowie den Schriftführer, Herrn Harder.  
Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit und den form- und fristgerechten Zugang der Einladung fest.

#### **Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen**

Es liegen keine Anträge vor.

#### **Zu Beschlüsse**

#### **Zu 3 3. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Stadtallendorf über Außenwerbung Vorlage: FB3/2018/0010**

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache.

Mit Bezug auf die Wahlsichtwerbung wird die Frage gestellt, ob die Änderungen auch Auswirkungen auf jene haben und ob die Wahlsichtwerbung ausschließlich

über die angestrebten Plakatrahen erfolgen soll.

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert, dass die Wahlsichtwerbung auch über die Plakatrahen erfolgen soll. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass man über das Unternehmen „Städtewerbung Schnelle GmbH“ (SWS), Vertragspartner und Eigentümer der Plakatrahen, weitere Flächen anmietet.

Auf die Frage, ob bereits entschieden worden ist, an welche Straßenlaternen die Plakatrahen angebracht werden, gibt Herr Bürgermeister Somogyi die Auskunft, dass hierüber noch keine Entscheidung getroffen worden ist.

Herr Harder erläutert, dass die angepasste Außenwerbungssatzung keinen Einfluss auf Werbeanlagen hat, welche auf Privatgrundstücken aufgestellt sind. Auch bezieht sich die Änderung nicht auf Firmenwegweiser oder Firmenwerbeschilder.

Bezüglich des angepassten Bußgeldrahmens verweist Herr Harder darauf, dass der Bußgeldrahmen die Möglichkeit bietet ein Bußgeld in einer Höhe von bis zu 1.000 € zu erteilen. Die Entscheidung über die Höhe des Bußgeldes wird immer einzelfallbezogen getroffen und liegt im Ermessen der Ordnungsbehörde. Eine Ausschöpfung des Bußgeldrahmens ist jedoch nur bei besonders schwerwiegenden Verstößen denkbar.

Zu der Frage, was die im § 13 aufgeführten Tatbestände bedeuten, verweist Herr Harder auf die getroffenen Regelungen in den einzelnen Paragraphen. Diese Regelungen wurden mit Beschluss der Ursprungssatzung getroffen und werden nun lediglich als Tatbestand im § 13 aufgeführt. Da die Regelungen der Paragraphen vor allem im Bereich des Baurechts angesiedelt sind, kann Herr Harder hierzu vorerst keine Auskunft geben, auch weil die Änderungssatzung diese Punkte nicht tangiert. Herr Harder teilt mit, dass die Änderungen lediglich die Möglichkeit bieten sollen, die angestrebten Plakatrahen zu installieren und deren Nutzung vorzuschreiben.

Herr Stv. Littig stellt die Frage, weshalb der Vertragsentwurf mit dem Unternehmen SWS nicht Teil der Vorlage ist. Herr Harder teilt mit, dass zunächst die Satzung angepasst werden muss bevor ein Vertragsschluss vorgenommen werden kann.

Weiter stellt Herr Stv. Littig die Frage, ob die Werbeanlagen an der B454 von der Satzungsänderung betroffen sein werden. Da sich die Werbeanlagen auf Privatgelände befinden und die Änderung der Satzung lediglich das Thema Plakatrahen umfasst, wird diese keine Auswirkung auf die genannte Werbeanlage haben.

Auf Grund der noch zu klärenden Fragen, wird der Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

**Beratungsergebnis:** zurückgestellt

**Zu Kenntnisnahmen**

**Zu 4 Jahresbericht Stadthalle 2017  
Vorlage: STB/2018/0001**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### **Kenntnisnahme:**

Der Jahresbericht der Stadthalle für das Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

#### **Zu 5 Beschlusskontrolle**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### **Zu 6 Berichte aus den Verbandsversammlungen**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### **Zu 7 Mitteilungen**

##### **Zu 7.1 Umbenennung der "K92"**

Herr Bürgermeister Somogyi teilt mit, dass am 15.05.2018, um 11:00 Uhr, die Umgehungsstraße „K92“ feierlich und im Beisein der Familie Ferrero zur „Michele-Ferrero-Straße“ umbenannt wird. Eine schriftliche Einladung wird noch erfolgen.

##### **Zu 7.2 Kunst- und Kulturtage**

Herr Bürgermeister Somogyi teilt mit, dass vom 02.05. - 10.06.2018 die 26. Kunst- und Kulturtage in Stadallendorf stattfinden.

##### **Zu 7.3 Stadtpass**

Bezüglich des Stadtpasses teilt Herr Bürgermeister Somogyi mit, dass es von Seiten des Fachbereichs 3 Vorschläge für eine Erweiterung des Stadtpasses gibt, hierzu übergibt er das Wort an Herrn Schindler.

Nach derzeitiger Beschlusslage wird der Stadtpass an Stadallendorfer ausgestellt, die mit Hauptwohnsitz in Stadallendorf gemeldet sind und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem Grundsicherungsgesetz oder dem § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) sind. Die Gültigkeitsdauer endet in der Regel jeweils zum 31.12. eines Jahres.

Aktuell beschränken sich die möglichen Ermäßigungen auf die Eintrittspreise der städtischen Bäder gem. den dortigen Preisaushängen. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 72 Stadtpässe ausgestellt; davon 20 für Kinder. In 2018 wurden bis heute insgesamt 56 Stadtpässe ausgestellt; davon 13 für Kinder.

Grundsätzlich wird empfohlen, eine Richtlinie zum Stadtpass zu erstellen, die die maßgeblichen Eckpunkte für die Ausstellungskriterien, den ermäßigten Leistungen und die Bearbeitung umfasst. Die Richtlinie würde vom Magistrat aufgestellt und wäre damit ohne großen Aufwand, also recht flexibel, änderbar.

Folgende Neuerungen zu den Ausstellungskriterien werden vorgeschlagen:

- Inhaber des Seniorenpasses erhalten auf Wunsch auch den Stadtpass (Hiermit würde auch den Senioren, die unter die maßgebliche Einkommensgrenze des Seniorenpasses (562,42 € für Alleinstehende; 766,94 € bei Verheirateten zzgl. Miete) fallen, der Zugang zu den

- ermäßigten Angeboten ermöglicht)
- Wohngeldempfänger erhalten den Stadtpass (bisher nicht berücksichtigt)
- Die Gültigkeitsdauer wird auf max. 12 Monate begrenzt. (Nach der bisherigen Regelung ist immer der 31.12. vorgegeben. Hierdurch wäre ein Jahr möglich; jedoch auch ein kürzerer Zeitraum, wenn entsprechende Erkenntnisse vorliegen, dass z. B. die Bezugsdauer der Sozialleistung vorher enden wird)

**Vorschläge zur Erweiterung des Angebotes:**

1. Ermäßigung im Stadtbusverkehr  
 Einfeldfahrt Erwachsene (ab 16 J.) z. Zt. 2,05 €; Ermäßigung auf 1,00 €  
 Einfeldfahrt Jugendliche (6 – 15 J.) z. Zt. 1,25 € Ermäßigung auf

Die Fahrkarten sind von der Stadt für den Normalpreis einzukaufen und werden an den Empfänger in 10er-Blocks weiterverkauft. Die Mindereinnahme geht zu Lasten der Produkts „ÖPNV“

2. Ermäßigungen bei städtischen Veranstaltungen:

Veranstaltung	Bisheriger Preis	Vorschlag Ermäßigung
Neujahrskonzert	28 €/30 €	- 2 €
Komm. Kino/Open Air Kino	6 – 8 €	- 2 €
Krimi-Festival	4 – 10 €	- 2 €
Stadtbücherei (jährl. Lesegebühr)	10 €	50 %
Angebote (teilw.) der Stadtjugendpflege im JUZ		20 %
Osterferien-/Herbstferienprogramm der Stadtjugendpflege		20 %

Bei weiteren städtischen Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird.

3. Angebote von Dritten

Bei den örtlichen Veranstaltern (z. B. Kulturkreis, Kirchen, TSV usw.) wird die Berücksichtigung des Stadtpasses für eine Ermäßigung der Eintrittspreise angeregt.

**Zu 8 Verschiedenes**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Fabian Gies**  
**Vorsitzender**

**Markus Harder**  
**Schriftführer**